

ItalLingua - Sprachdienste

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungen

ItalLingua ist ein Sprachdienstleister für Unternehmen und gewerbliche Kunden. Wir werden grundsätzlich nicht für Verbraucher tätig. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Insofern gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht für Verbraucher.

1 Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von uns gegenüber unseren Kunden/Auftraggebern erbrachten Leistungen. Für den Einzelfall getroffene abweichende Vereinbarungen gelten nur für den jeweiligen Vertrag und nicht auch für künftige Vereinbarungen.

1.2 Für das zwischen uns zu schließende Vertragsverhältnis sind ausschließlich diese AGB maßgeblich; es ist uns wichtig, dass der Vertrag nur zu diesen Bedingungen zu Stande kommt. Wir erkennen ausdrücklich keine diesen AGB widersprechenden Regelungen an. Etwas anderes gilt nur, sofern wir schriftlich etwas anderes vereinbaren.

2 Vertragsschluss/ Schriftformerfordernis/Vertragskündigung

2.1 Auf Ihre Anfrage hin erstellen wir Ihnen ein schriftliches Angebot (per Post, Fax, E-Mail). Ein Vertrag mit uns kommt erst zu Stande, wenn Sie unser Angebot vorbehaltlos schriftlich annehmen und wir Ihnen eine Auftragsbestätigung zusenden oder mit der Auftragsdurchführung beginnen. Alle unsere Angebote sind bis zum Vertragsschluss freibleibend. Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen USt.

2.2 Die Einzelheiten der Vereinbarung, insbesondere Vergütung, Leistung und Leistungszeitraum (Lieferfrist), werden in unserem schriftlichen Angebot dargestellt und in der Auftragsbestätigung wiedergegeben.

2.3 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden unsere Übersetzungen grundsätzlich nach Normzeilen in der Zielsprache berechnet.

2.4 Beglaubigungen, Adaptionen von Werbetexten, Web- und Softwarelokalisierung, Formatierungs- und Konvertierungsarbeiten, mehrfaches Korrekturlesen bei zur Veröffentlichung bestimmten Texten, Eilaufträgen, Terminologiearbeiten und das Erstellen von Glossaren werden nach Aufwand abgerechnet, sofern wir keine andere Vereinbarung (z. B. eine Pauschalvergütung) getroffen haben.

2.5 Sämtliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden, insbesondere auch Auskünfte und Zusagen von am Auftrag beteiligten Mitarbeitern sowie von uns eingeschalteten Dritten hinsichtlich dieser AGB und/oder der separat abgeschlossenen Verträge bedürfen der Schriftform.

2.6 Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

2.7 Sie dürfen den Vertrag bis zur Vollendung des Auftrags jederzeit kündigen. In diesem Falle sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; wir müssen uns jedoch dasjenige anrechnen lassen, was wir infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung unserer Arbeitskraft erworben oder böswillig unterlassen haben zu erwerben.

3 Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Damit wir unsere Aufträge vereinbarungsgemäß durchführen können, ist Ihre Mitwirkung erforderlich. Wir bitten Sie daher, uns alle für die Durchführung unserer Leistung relevanten Tatsachen, Informationen, Daten, Unterlagen, Fachliteratur, Vorversionen, Hintergrundtexte, Glossare usw. für uns kostenfrei, frühestmöglich und in gut lesbarer Form (digital oder als Druckerzeugnis) zur Verfügung zu stellen. Insbesondere stellen Sie uns bitte zur Verfügung oder nennen uns:

- den Zweck der Übersetzung und die Zielgruppe (insbesondere, wenn der Text im Internet oder in Druckwerken veröffentlicht werden soll);

- bei im Text enthaltenen fachlichen oder sonstigen speziellen Terminologien, Abkürzungen etc., ein entsprechendes Verzeichnis oder andere Hilfsmittel in der Zielsprache;
- sofern die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen etc. notwendig ist, die bereits durch Sie umgerechneten Werte. Wir führen keine Umrechnungen selbst durch. Sofern wir keine Umrechnungen erhalten, verwenden wir die im ursprünglichen Text genannten Daten, Einheiten und Maße etc.

3.2 Soweit unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls kein Anlass besteht oder unsere Vereinbarung dies ausdrücklich umfasst, werden wir die uns zur Verfügung gestellten Informationen, Daten, Berichte usw. nicht auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen.

3.3 Wir bitten Sie, uns auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen.

3.4 Sie garantieren uns, dass Sie sämtliche zur Auftragserteilung erforderlichen Rechte an den jeweiligen Texten besitzen und die zu übersetzenden Texte durch uns übersetzt werden dürfen.

4 Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

4.1 Sofern Sie uns nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Werkes sämtliche Mängel unter konkreter Bezeichnung des jeweiligen Mangels schriftlich anzeigen (Geltendmachung des Nacherfüllungsanspruchs), gilt das Werk als vertragsgemäß erstellt und abgenommen. In diesem Fall verzichten Sie auf sämtliche Mängelansprüche, es sei denn, bei den Mängeln handelt es sich um versteckte Mängel. Sollten Sie im Ausnahmefall der Ansicht sein, dass auf Grund des erheblichen Umfangs des Werkes eine längere Prüfdauer nötig ist, haben Sie uns dies innerhalb von drei Werktagen nach Zugang des Werkes schriftlich anzuzeigen. In diesem Fall verlängert sich die Prüfdauer um weitere drei Wochen, gerechnet vom Zeitpunkt des Zugangs des Werkes.

4.2 Ein versteckter Mangel ist innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis des Mangels anzuzeigen.

4.3 Wir werden die Mängelbeseitigung innerhalb der vereinbarten Frist, sofern keine vereinbart wurde, innerhalb angemessener Frist durchführen. Nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist können Sie vom Vertrag zurücktreten (Rücktritt) oder die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn durch den Mangel der Wert oder die Tauglichkeit der Übersetzung nur unerheblich gemindert ist.

4.4 Der Anspruch auf Nacherfüllung entfällt, wenn und soweit ein Mangel auf der Verletzung Ihrer Mitwirkungspflichten beruht.

5 Beteiligung Dritter

5.1 Jeder Mitarbeiter mit entsprechender qualifizierter Ausbildung ist berechtigt den jeweiligen Auftrag zu bearbeiten. Ebenso dürfen wir uns sorgfältig ausgewählter Dritter (externe Übersetzer, Lektoren, Korrektoren usw.) bedienen. Sofern Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie, uns dies vor Vertragsschluss schriftlich mitzuteilen. Soweit Ihnen dadurch zusätzliche Kosten entstehen können, stimmen wir diese Zusammenarbeit vorher mit Ihnen ab.

5.2 Sofern Sie beabsichtigen, im Rahmen unserer Vereinbarung Dritte zu beauftragen, mit denen wir zur Durchführung des Auftrages zusammenarbeiten sollen, informieren Sie uns bitte vor der Beauftragung. Wir stimmen dann mit Ihnen die weitere Auftragsdurchführung ab; insbesondere prüfen wir, ob eine vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit möglich ist. Sofern dies nicht der Fall ist, sind wir berechtigt, unsere Vereinbarung fristlos zu kündigen, es sei denn, dies würde für Sie eine unzumutbare Härte darstellen.

6 Kommunikation

Wir kommunizieren mit Ihnen über verschiedene Wege, insbesondere über das Internet, per Post, per E-Mail, Fax und Telefon. Sofern wir nicht ausdrücklich etwas gegenteiliges vereinbaren, dürfen wir jede dieser Kommunikationsformen nutzen. Für Risiken, die sich durch die Nutzung dieser Kommunikationswege verwirklichen, können wir keine Verantwortung übernehmen. Bitte informieren Sie uns schriftlich,

sofern Sie die Kommunikation nur über bestimmte (eventuell verschlüsselte) Kommunikationswege wünschen.

7 Geheimhaltung

Der sorgfältige und gewissenhafte Umgang mit den uns durch den Übersetzungsauftrag zu Kenntnis gelangten Informationen ist uns sehr wichtig. Wir werden Stillschweigen über alle Tatsachen bewahren, die uns im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für Sie bekannt werden. Eine Weitergabe der erlangten Informationen erfolgt nur, wenn Sie darin schriftlich einwilligen oder wir zur Weitergabe auf Grund eines Gesetzes oder einer behördlichen/gerichtlichen Anordnung verpflichtet sind. Die vorstehende Regelung gilt auch im Verhältnis zu Dritten, die wir im Sinne dieser AGB an der Auftragsdurchführung beteiligen.

8 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus unserer Vereinbarung verbleibt das gelieferte Werk in unserem Eigentum bzw. verbleiben sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte bei uns, es sei denn, wir haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

9 Vergütungsbedingungen/Verzug

- 9.1 Maßgebend ist die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung, wenn nicht eine gesonderte Vergütungsvereinbarung schriftlich getroffen wurde.
- 9.2 Unsere Rechnungen sind zu dem in der Rechnung genannten Termin fällig; ist kein Termin genannt, sind die Zahlungen 14 Tage nach Rechnungszugang fällig. Alle Rechnungsbeträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- 9.3 Wir sind berechtigt, nach Ablauf des unter 9.2 genannten Zahlungszieles Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verlangen.
- 9.4 Sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, sind wir berechtigt, in angemessenem Umfang Zwischenrechnungen zu stellen.
- 9.5 Kosten und Auslagen dürfen wir im Voraus in Rechnung stellen.
- 9.6 Für unsere Vergütung oder Teile unserer Vergütung können wir im Einzelfall eine Vorschusszahlung vereinbaren.
- 9.7 Wir sind berechtigt, die Herausgabe sämtlicher Unterlagen (einschließlich der Unterlagen, die Sie uns zur Auftrags Erfüllung überlassen haben) bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Vergütungsansprüche zu verweigern.

10 Haftung

- 10.1 Vorbehaltlich der unter 10.2 genannten Ausnahmen ist unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt; bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haften wir für alle darauf zurückzuführenden Schäden.
- 10.2 Wir haften bei leichter Fahrlässigkeit im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht unbeschränkt. Wenn wir durch leichte Fahrlässigkeit mit der Leistung in Verzug geraten sind, wenn die Leistung unmöglich geworden ist oder wenn wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den **vertragstypisch vorhersehbaren Schaden** begrenzt. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Dazu gehört insbesondere unsere Pflicht zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung.
- 10.3 Da wir nur im Verhältnis zu Ihnen tätig werden, schließen wir eine Haftung für Schäden, die Dritte erlitten haben und gegenüber Ihnen geltend machen aus, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Sofern eine Verletzung von Rechtsgütern Dritter eingetreten oder zu erwarten ist, haben Sie uns unverzüglich umfassend darüber zu informieren und alles Erforderliche zu tun, um unsere Haftung zu minimieren und uns so weit wie möglich schadlos zu halten.
- 10.4 Für durch uns verursachte Schäden halten wir eine Haftpflichtversicherung vor; diese deckt Schäden bis zu einer Summe von 200.000 Euro ab. Vor Auftragsannahme werden wir unser

Haftungsrisiko mit allen uns zur Verfügung stehenden Mittel abschätzen. Wir bitten Sie, sofern Sie erkennen können, dass unser Haftungsrisiko unsere Versicherungssumme übersteigt, um unverzügliche Aufklärung. Um den Bestand unseres Unternehmens nicht zu gefährden, werden wir den Auftrag dann einer weiteren Überprüfung unterziehen und unsere Versicherungssumme oder unsere Vereinbarung gegebenenfalls anpassen oder den Auftrag ablehnen.

- 10.5 Für Schäden, die durch eine von uns verschuldete Leistungsverzögerung entstehen, haften wir nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch in Höhe unserer in **Nr. 10.4** bezeichneten Versicherungssumme.
- 10.6 Wir können keine Haftung für Leistungsverzögerungen und/oder Schäden übernehmen, die darauf beruhen, dass Sie Ihren Mitwirkungspflichten im Sinne von Nr. 3.1 dieser AGB nicht nachkommen.
- 10.7 Sofern wir auf Grund der Verletzung Ihrer Pflichten aus Nr. 3.4 in Haftung genommen werden, haben Sie uns auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen freustellen; davon umfasst sind auch sämtliche zur Rechtsverteidigung erforderlichen Kosten.
- 10.8 Für Verzögerungen und/oder Schäden, die auf Grund höherer Gewalt oder unabwendbarer Ereignisse beruhen, können wir keine Haftung übernehmen.
- 10.9 Ebenso übernehmen wir keine Haftung für Schäden, die auf Ereignissen beruhen, die wir nicht zu vertreten haben (z. B. Serverfehler- und ausfälle, Leitungs- und Übertragungsstörungen).
- 10.10 Sämtliche von uns erstellten Übersetzungsergebnisse werden nur dann gültig und dürfen auch nur dann in den Verkehr gelangen, wenn wir Ihnen schriftlich den Abschluss unserer Tätigkeit mitgeteilt haben und Sie die Übersetzung abgenommen haben; andernfalls können wir keine Haftung übernehmen.

11 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte, Abtretung

Sie können mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, soweit sie rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückhaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf derselben Angelegenheit beruht. Die Ihnen aus dem Vertragsverhältnis zustehenden Rechte sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch uns nicht übertragbar.

12 Dokumentenaufbewahrung/ Dokumenten- und Produktherausgabe

- 12.1 Wir sind berechtigt, Dokumente und sonstige Arbeitsergebnisse, die von uns oder von Ihnen oder von einem Dritten erstellt wurden, für die Dauer des jeweiligen Auftrags neben der Aufbewahrung in Papierform elektronisch in einem zentralen System (auch online) zu verwahren, um so dem für Sie arbeitenden Team einfachen Zugang zu den benötigten Informationen zu verschaffen. Wir stellen sicher, dass die Daten gegen den Zugriff unbefugter Dritter mit den jeweils aktuellen und angemessenen Sicherheitsmechanismen geschützt werden.
- 12.2 Originaldokumente erhalten Sie vorbehaltlich der Nummer 9.7 nach Beendigung der Vertragsbeziehung zurück. Sofern wir nichts gegenteiliges vereinbaren, sind wir berechtigt, Kopien der Originaldokumente für unsere eigenen Akten aufzubewahren.

13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 13.1 Für alle aus unserer Geschäftsbeziehung herrührenden Ansprüche ist München Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, unsere Ansprüche auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand geltend zu machen.
- 13.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages und der angemessenen Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.
- 14.2 Alle unsere früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind hierdurch aufgehoben.